



BAKOM
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel-Bienne

Zürich, 11. Februar 2008

Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesen Gesuchen Stellung zu nehmen. Anstelle einer konkreten Empfehlung zugunsten einzelner Gesuche möchte die IGEM festhalten, welche Kriterien für sie bei der Konzessionserteilung im Vordergrund stehen müssen.

Aus Sicht der IGEM ist bei der Konzessionierung darauf zu achten, dass sich dadurch die Möglichkeiten für die kommerzielle Kommunikation im Radiobereich verbessern. Die konzessionierten Programme sollten ausserdem folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Die erste Voraussetzung ist ein Programm, das sich an ein für die Werbung treibende Wirtschaft interessantes Publikum richtet.
2. Die zweite Voraussetzung ist eine gesicherte finanzielle Grundlage:
 - Der Veranstalter muss in der Lage sein, eine allenfalls mehrere Jahre dauernde Defizitphase durchstehen zu können.
 - Der Veranstalter muss zudem über genügend Mittel verfügen, um die optimale Ausschöpfung seiner Zielgruppe durch entsprechende Investitionen in das Hörermarketing zu erreichen.
 - Der Veranstalter muss im Weiteren über genügend Mittel verfügen, um sein Programm auch in der Werbewirtschaft professionell zu vermarkten (oder vermarkten zu lassen) und insbesondere Einschaltzahlen nach dem üblichen Standard zur Verfügung stellen zu können.
3. Von Vorteil ist weiter ein gewisses Know-how bezüglich der Vermarktung der Werbezeit bzw. die Zusammenarbeit mit einem Partner, der über dieses Know-how verfügt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Gedanken.

Mit freundlichen Grüssen

IGEM

Ueli Custer